

Bebauungsplan 2-071-5

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 03.07.2019

| | Anregungssteller | Datum | Anregung | Verwaltungsstellungnahme |
|---|---|------------|---|---|
| 1 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | 04.07.2019 | Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt. |
| 2 | Industrie und Handelskammer Duisburg | 23.05.2018 | Es wird davon ausgegangen, dass durch das Vorhaben der zentrale Versorgungsbereich nicht beeinträchtigt wird. Es bestehen daher keine Bedenken gegen das Vorhaben. | Diese Aussagen wurden durch das Einzelhandelsgutachten des BBE Handelsvertretung bestätigt. |
| 3 | Handwerkskammer Düsseldorf | 25.07.2019 | Gegen die Planungen bestehen aus Sicht der Handwerkskammer Bedenken, da gewerbliche Flächen in ein Sondergebiet geändert werden. Hierbei erscheinen folgende Punkte fehlerhaft. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, dass den Nahversorgungsstandort zu sichern, hierfür wird ein Sondergebiet mit Bekleidungssortimente entwickelt. Dies kann nicht der Versorgung dienen. Zusätzlich weist die Begründung das Tönniszentrum auf und weist die Größe des Einzelhandelsmarktes auf 1.200m ² , dies kann zu Verwirrungen führen. | Ein Nahversorgungszentrum soll nicht nur alleine die Versorgung mit Lebensmitteln sichern, sondern auch ein Nebenzentrum mit verschiedenen Sortimenten aufweisen. Bestenfalls sollen hierdurch Synergieeffekte geschaffen werden. Diese Aussage im Nahversorgungszentrum sollten ausschließlich Lebensmittel vorhanden sein, ist nicht nachvollziehbar und städtebaulich nicht sinnvoll. Das Einzelhandelsgutachten stellt sicher, dass das Sondergebiet keine Beeinträchtigungen des Zentralen Versorgungsbereichs verursacht. Der Bebauungsplan ist daher erforderlich und nachvollziehbar. Eine Beeinträchtigung des Zentralen Versorgungsbereichs in der Innenstadt wird nicht erwartet, dies ist auch im Gutachten der BBE dargestellt und nachgewiesen. Die Angaben zu der Begründung sind nicht immer nachvollziehbar und teilweise falsch dargestellt. Eine Verwirrung um den Standort sollte nicht auftauchen. |
| 4 | Straßen NRW | 26.07.2019 | Die Belange des Landesbetriebes werden berührt, es werden jedoch keine Bedenken vorgetragen. Es wird daraufhin gewiesen, dass durch die Planung keine Ansprüche auf aktiven und/ oder passiven | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in der Planzeichnung aufgenommen. |

| | | | | |
|----|----------------------------------|------------|--|---|
| | | | Lärmschutz geltend gemacht werden. Für Hochbauten wird auf das Problem der Lärmreflexion hingewiesen. | |
| 6 | Westnetz GmbH | 12.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 7 | Deutsche Bahn | 11.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 8 | Thyssen Gas | 09.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 9 | Erzbischöflicher Schulfonds Köln | 04.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | - |
| 10 | Stadt Goch | 25.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | - |
| 11 | Deichschau Rindern | 04.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | - |
| 12 | Telekom AG | 22.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | - |
| 13 | Deichverband Xanten-Kleve | 09.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | - |
| 14 | Landesbetrieb Wald und Holz | 31.07.2019 | Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. | |
| 15 | Kreis Kleve | 14.08.2019 | Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken. | |
| 16 | Bezirksregierung Düsseldorf | 16.08.2019 | Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert. |

Beteiligung der Betroffenen vom 29.05.2018 bis zum 16.06.2018 – es sind keine Anregungen eingegangen